

## Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
vom 12. November 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

11.10.2022

Geschäftszeichen:

III 35.1-1.19.14-23/22

**Nummer:**

**Z-19.14-1993**

**Geltungsdauer**

vom: **11. Oktober 2022**

bis: **12. November 2026**

**Antragsteller:**

**HERO-FIRE GmbH**

Industriestr. 1  
26906 Dersum

**Arnold Brandschutzglas**

**Vertriebs-GmbH & Co. KG**

Kastanienstraße 10  
09356 St. Egidien

**Gegenstand des Bescheides:**

**Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "FIRE-HO-2 Ganzglaswand"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-19.14-1993 vom 12. November 2021.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Abschnitt 2.1.1.2, zweiter Spiegelstrich, erhält folgende Fassung:

2.1.1.2 Rahmenverbindungen

- einem geeigneten Kleber (Leim) auf Basis von Polyvinylacetat (PVAC) nach DIN EN 923<sup>1</sup>, mindestens der Beanspruchungsgruppe D3 nach DIN EN 204<sup>2</sup> und ggf.

2. Abschnitt 2.1.2.3.1 erhält folgende Fassung:

2.1.2.3.1 Dichtungsstreifen

In den seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten sind

- 15 mm breite und 3 mm dicke, normalentflammbare<sup>3</sup> Dichtungsstreifen vom Typ "Kerafix 2000" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3074/3439-MPA BS (zusätzlich auf einer Seite mit einer Selbstklebeschicht kaschiert) oder
- 9 mm breite und 3 mm dicke Streifen vom Typ "Vorlegeband" aus Polyethylenschaum (PE) des Unternehmens Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau-Gaisbach,

zu verwenden.

In den ca. 6 mm breiten, vertikalen Fugen zwischen den nebeneinander angeordneten Scheiben sind jeweils zwei durchgehende 15 mm breite und 3 mm dicke normalentflammbare<sup>3</sup> Dichtungsstreifen vom Typ "Kerafix 2000" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3074/3439-MPA BS mittig zu verwenden.

Sofern die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.7 mit auf den Grundriss bezogenen Eckausbildungen entsprechend Anlage Ä/E 9.1 ausgeführt wird, sind zusätzlich 30 mm breite und 4 mm dicke sowie 30 mm breite und 3 mm dicke vorgenannte Dichtungsstreifen zu verwenden.

3. Abschnitt 2.1.2.3.3 erhält folgende Fassung:

2.1.2.3.3 Fugendichtmassen

Für die abschließende Versiegelung der Fugen sind mindestens normalentflammbare<sup>3</sup> Fugendichtungsmassen nach DIN EN 15651-2<sup>4</sup> zu verwenden.

Sofern die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.7 mit auf den Grundriss bezogenen Eckausbildungen entsprechend Anlage Ä/E 9.1 ausgeführt wird, ist für Fugen die mindestens normalentflammbare<sup>3</sup> Fugendichtungsmasse "Ottoseal S7" des Unternehmens Hermann Otto GmbH, Fridolfing, nach DIN EN 15651-2<sup>4</sup> zu verwenden.

4. Abschnitt 2.1.3.3, dritter Spiegelstrich, erhält folgende Fassung:

2.1.3.3 Befestigungsmittel für den Anschluss des Regelungsgegenstandes an die Brandschutzverglasung "FIRE-HO"

- einem geeigneten Kleber (Leim) auf Basis von Polyvinylacetat (PVAC) nach DIN EN 923<sup>1</sup>, mindestens der Beanspruchungsgruppe D4 nach DIN EN 204<sup>2</sup>

1	DIN EN 923:2016-03	Klebstoffe - Benennungen und Definitionen
2	DIN EN 204:2016-11	Klassifizierung von thermoplastischen Holzklebstoffen für nichttragende Anwendungen
3	Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2021/1, s. <a href="http://www.dibt.de">www.dibt.de</a>	
4	DIN EN 15651-2:2012-12	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen

5. Abschnitt 2.3.2.4 erhält folgende Fassung:

2.3.2.4 Eckausbildungen

2.3.2.4.1 Eckausbildungen mit Eckprofilen

Sofern die Brandschutzverglasung mit auf den Grundriss bezogenen Eckausbildungen nach Abschnitt 1.2.7 mit Eckprofilen ausgeführt wird, hat dies unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen entsprechend den Anlagen 8 und 9 zu erfolgen:

- Es sind Eckprofile aus Vollholz nach Abschnitt 2.1.1.1 mit Profiltiefen  $\geq 75$  mm anzuordnen. Diese Eckpfosten müssen ungestoßen oder längsverzinkt gestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen. Die Eckpfosten dürfen im Profil abgerundet bzw. abgeschrägt werden, wobei eine Mindestdiefe für das abgerundete oder abgeschrägte Profil von 75 mm verbleiben muss.
- Seitlich neben dem Eckprofil sind Rahmenprofile aus Vollholz nach Abschnitt 2.1.1.1 mit den minimalen Abmessungen (B x H) von 20 mm x 75 mm mittels zweireihig angeordneten Senkkopf-Holzschrauben  $\varnothing 5$  mm x 40-120 mm, Schraubenabstand  $\leq 1000$  mm, nach Abschnitt 2.1.3 befestigt.
- Als Glashalteleisten sind Profile aus Vollholz nach Abschnitt 2.1.2.4 zu verwenden.

2.3.2.4.2 Eckausbildungen ohne Eckprofile

Sofern die Brandschutzverglasung mit auf den Grundriss bezogenen Eckausbildungen nach Abschnitt 1.2.7, jedoch ohne Eckprofile, ausgeführt wird, hat dies unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen und entsprechend Anlage Ä/E 9.1 zu erfolgen:

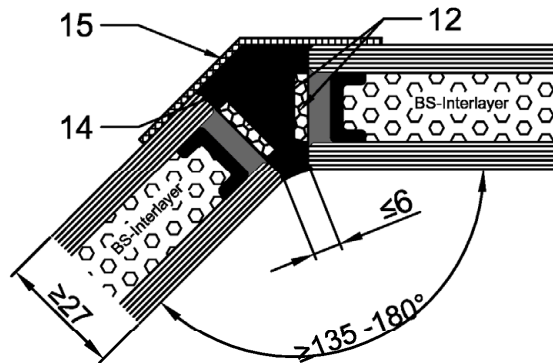
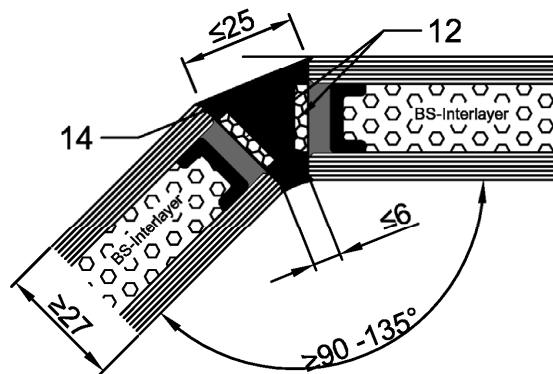
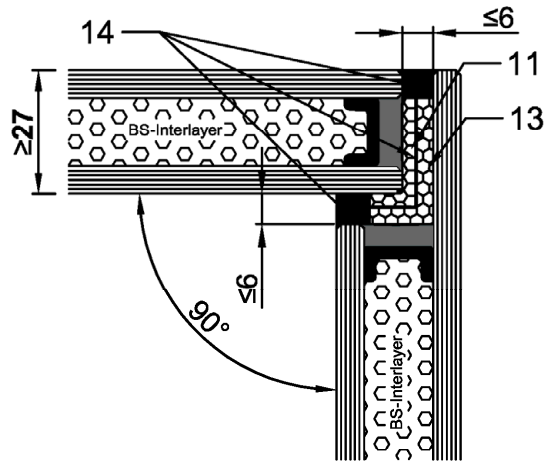
- Die Dichtungsstreifen nach Abschnitt 2.1.2.3.1 sind entsprechend Anlage Ä/E 9.1 über die gesamte Scheibenhöhe durchgehend anzuordnen.
- Die Fuge ist vollständig mit der Fugendichtungsmasse nach Abschnitt 2.1.2.3.3 und entsprechend Anlage Ä/E 9.1 auszufüllen bzw. zu versiegeln.
- Die Fugen dürfen abschließend mit Deckleisten nach Abschnitt 2.1.4.1 abgedeckt werden.

6. Die Anlagen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden um die Anlage Ä/E 9.1 dieses Bescheids ergänzt.

Heidrun Bombach  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Schachtschneider

## "Mögliche Stoßfugenanordnung"



### Legende

Vorlegebänder Kerafix 2000

11) 30 x 4 mm

12) 15 x 3 mm

13) 30 x 3 mm

Silikon

14) Otto Seal S7

wahlweise: Aufgeklebter Winkel

15) aus Metall ≤ 1,5 mm, oder

aus ≤ 10 mm Holz

Maße in mm

**Bauart Brandschutzverglasung "FIRE-HO-2" Ganzglaswand  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13**

Anlage Ä/E 9.1

Detailansicht "Ganzgasecken"